

WAZ „Vorfahrt für das Trinkwasser“

Gelsenwasser-Chef Henning Deters sorgt sich um die Qualität des „Lebensmittels Nummer 1“. Gründe: Fracking und hohe Belastungen durch Arzneien und Nitrate

V. 02.02.2015

Von Hanna Gersmann

Berlin/Gelsenkirchen. Gibt es keine „vernünftigen Gesetze“, müssen sich die Deutschen um ihr Lebensmittel Nummer 1 sorgen, warnt der Vorstandschef von Gelsenwasser, Henning Deters. Seine Forderungen: Fracking verbieten, Bauern strikte Auflagen machen.

Selbst deutsche Bierbrauer begehren gegen Fracking auf, die Gasförderung mit Druck und Chemie. Wie gefährdet ist das Trinkwasser?



„Wasser kann man nicht reparieren.“

Henning Deters, Vorstandschef des Versorgers Gelsenwasser

Henning Deters: Für 80 Prozent des Wassereinzugsgebietes von Gelsenwasser sind schon Lizenzen für die Gasaufsuchung vergeben worden. Es müsste dort 9000 Mal gebohrt werden, wenn dieser Bodenschatz auch gewonnen werden soll. Sie können dabei nicht ausschließen, dass schon kleinste Mengen der giftigen Frackingflüssigkeit ins Grundwasser gelangen. Das Lebensmittel Nummer 1 können Sie aber nicht umtauschen, auch nicht reparieren.

Es steht aber noch gar nicht fest, dass all diese Bohrungen genehmigt werden. Die Bundesregierung erklärt, dass sie ein striktes Reglement treffen wird.

Das sagt sie, hat es aber nicht so in die Gesetzentwürfe geschrieben.

Woran mangelt es?

Wir gewinnen das Gros unseres Trinkwassers aus Oberflächenwasser, vor allem aus dem Einzugsgebiet von Ruhr und Stever. Da müssen Bohrungen tabu sein. Bisher sind aber nur Wasserschutzgebiete ausgeschlossen. Das reicht nicht.



Der Versorger Gelsenwasser sieht die Qualität des Trinkwassers bedroht, sollte die umstrittene Fracking-Methode zur Anwendung kommen. FOTO: GETTY IMAGES

Energiekonzerne wie Exxon versprechen niedrige Energiepreise und Unabhängigkeit von russischem Gas – ist ein Kompromiss denkbar?

Die Argumente überzeugen nicht. Wir haben eine Überversorgung mit Erdgas in Europa. Zudem lassen sich aus den Erdgasreserven mit heutiger Technologie nur um die zehn Prozent gewinnen. Sie betreiben also einen irren Aufwand, um 90 Prozent nicht gewinnen zu können.

Der scheint aber lukrativ zu sein, sonst hätte Exxon-Mobil nicht so ein großes Interesse. Warum hat sich bei Ihnen – Gelsenwasser macht selbst Geschäfte mit Gas – der Wasserschützer durchgesetzt? Wir brauchen Vorfahrt für das Trinkwasser. In diesem Konflikt kann man nicht beide Interessen bedienen.

Wo soll Fracking in NRW demnach erlaubt werden?

Hier würde es kaum noch Bohrun-

gen geben. Nur: Die Gaswirtschaft hat gleichzeitig über den Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V., eine Stellungnahme vorgelegt, die genau in die andere Richtung geht. Eigentlich wollen sie also doch etwas anderes.

Exxon Mobil zeigt sich über die massiven Proteste in NRW überrascht. Können Sie diese erklären?

Die Produzenten dachten, sie können los bohren, ohne mit Kommunen, Bürgern und Wasserwirtschaft zu reden. In NRW stehen mehr Felder in Rede als in jedem anderen Bundesland. Dabei ist der Untergrund schon durch den Bergbau stark in Anspruch genommen.

Was muss NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft durchsetzen?

NRW ist klar positioniert, die Regierung will Fracking nicht zulassen. Das muss sie jetzt mit präzisen Formulierungen in das Gesetzgebungsverfahren einbringen.

Schon heute ist das Trinkwasser stark belastet. Da geraten Wirkstoffe der Antibabypille, Psychopharmaka und Desinfektionsmittel ins Grundwasser. Dazu kommt Nitrat, weil Deutschlands Bauern zu viel düngen. Die Bundesregierung will ihnen nun Vorgaben machen – wie gut werden diese helfen?

Selbst, wenn wir den Eintrag von Nitrat sofort stoppen würden, bliebe das Problem noch über Jahre. Nitrat verweilt lange im Boden. Die Lage ist kritisch. Der von der schwarz-roten Koalition vorgelegte Entwurf zur Düngeverordnung ist bei Weitem nicht ausreichend.

Was muss sich ändern?

Das Stickstoffmanagement der Bauernhöfe muss besser kontrolliert, die Düngung auf einen Überschuss von 40 Kilogramm Stickstoff pro Hektar begrenzt und zu Gewässerufeln ein Abstand von zehn Metern eingehalten werden. Wie im Straßenverkehr sollten Überschreitungen zudem bestraft werden.